Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Stadtwerke
AZ: 58.00.40-2025/000002

VORLAGE
mit 1 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
13.11.2025	**4066/2025**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Stadtwerke und Tiefbau	26.11.2025						
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2025						
Rat	17.12.2025						

Betreff:

Stellenplan 2026 Stadtwerke

Beschlussvorschlag:

1. Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Stadtwerke und Tiefbau:
 Der Ausschuss für Stadtwerke und Tiefbau empfiehlt wie folgt zu beschließen:
 Der Entwurf der Stellenübersicht der Stadtwerke Lennestadt für 2026 als Teil des Wirtschaftsplans wird in Form der Anlage I zur Vorlage genehmigt.

2. Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss:
 Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt wie folgt zu beschließen:
 Der Entwurf der Stellenübersicht der Stadtwerke Lennestadt für 2026 als Teil des Wirtschaftsplans wird in Form der Anlage I zur Vorlage genehmigt.

3. Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Lennestadt:
 Der Rat der Stadt Lennestadt genehmigt den Entwurf der Stellenübersicht der Stadtwerke Lennestadt für 2026 als Teil des Wirtschaftsplans in Form der Anlage I zur Vorlage.

Sachdarstellung:

Die als Anlage I zu dieser Vorlage beigefügte Stellenübersicht für die Stadtwerke Lennestadt für das Haushaltsjahr 2026 ist Teil des Wirtschaftsplans der Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Die Beschäftigten nehmen teilweise auch Aufgaben der Stadt insbesondere im Tiefbau wahr. Die hierfür angefallenen Personalkosten werden anhand von Arbeitsaufzeichnungen festgestellt und jährlich mit der Stadt verrechnet. Da die Zeitanteile je nach Art und Größe jährlich schwanken, erfolgt die Zuordnung zu den Betriebszweigen Abwasser und Wasser nach den schwerpunktmäßig zu leistenden Tätigkeiten anhand der Geschäftsverteilungspläne.

. . .

Bei näheren Informationen, die auf die wirtschaftliche Identität der Bediensteten hinweisen, handelt es sich um personenbezogene Daten, die dem Mitarbeiterdatenschutz unterliegen und daher nach Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten der Stadt Lennestadt nicht veröffentlicht werden dürfen; eine nichtöffentliche Information ist vorgesehen.

Berechnungsgrundlage für die Stellen ist die Vollzeitkraft (Tariflich Beschäftigte: 39,0 Stunden; Beamte entsprechend der beamtenrechtlichen Vorschriften mit bis zu 41 Wochenstunden), d.h. Stellen werden vollzeitverrechnet, so dass bspw. zwei Halbtagsbeschäftigte eine Stelle ergeben.

Stellen, die mit Personen besetzt sind, die sich in Altersteilzeit befinden, werden im Stellenplan bis zum Ende der Altersteilzeit (dies umfasst im Blockmodell sowohl Arbeitsphase als auch anschließend die Freistellungsphase) mit einem Stellenanteil von 0,5 Stellen ausgewiesen.

Bei freiwerdenden Stellen wird nach wie vor überprüft, ob bzw. inwieweit an der Besetzung in der bisherigen Form festgehalten werden muss.

Im Zeitpunkt der Vorlagenerstellung konnte der Stellenplanentwurf aufgrund Terminüberschneidungen im Bereich Personal noch nicht mit dem Personalrat und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Lennestadt abgestimmt werden. Die Stellungnahmen werden nach erfolgter Abstimmung nachgereicht.

Für das Jahr 2026 ergibt sich gegenüber dem Jahr 2025 eine tatsächliche Stellenerhöhung um 1,0 Stellen. Ursächlich hierfür ist die Aufnahme einer zusätzlichen Stelle der Entgeltgruppe 7 im Bereich der Wasserversorgung. Mit dieser zusätzlichen Stelle, welche befristet für den Zeitraum 2026-2028 vorgesehen ist, soll vorrangig die Umstellung auf die neuen Ultraschallwasserzähler begleitet werden. Im Jahr 2025 war das aktuelle Personal massiv mit Rohrbrüchen konfrontiert, sodass die Notwendigkeit gesehen wird, diesen Bereich für den Zeitraum von 3 Jahren personell breiter aufzustellen. Da ab August 2026 auch wieder ein Ausbildungsplatz angeboten werden soll, ist es den Stadtwerken ein wichtiges Anliegen hierfür ebenfalls ausreichend personelle Ressourcen vorzusehen, damit eine qualifizierte Ausbildung gewährleistet werden kann. Gleichzeitig besteht die Absicht, den Anteil an Eigenleistung im Bereich der Maßnahmen deutlich auszubauen und somit auch die stetige Erneuerung des Netzes konsequent weiter voranzutreiben.

Insbesondere im Bereich Abwasser gibt es noch personelle Engpässe, welche jetzt seit bereits mehreren Jahren nicht aufgefüllt werden konnten. Sofern keine Neueinstellungen im Jahr 2026 durch den Bereich Personal realisiert werden können, können die Vorgaben an eine ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung durch das vorhandene Personal (1,9 anstatt 4) nicht erfüllt werden.

<u>Fazit:</u>
Wie erwähnt und auch aus der Stellenübersicht ersichtlich, sind tatsächlich nicht alle Stellen im notwendigen Umfang und in der vorgesehenen Wertigkeit besetzt. Von den 23,5 vorgesehenen Stellen im Stellenplan 2025 waren zum 30.06.2025 19,00 Stellen besetzt.

Der endgültige Beschluss wird zusammen mit dem Beschluss über den Wirtschaftsplan 2026 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☐	Durch den Beschluss entstehen	
	☐	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: Haushaltsansatz:
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☒	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	



Anlage(n):

(1) Stellenplan Stadtwerke 2026